



für den Kreis Ufingen.

ersch. wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Kriegliches Sonntagblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von H. Wagner's Buchdruckerei in Ufingen. Redaktion: Richard Wagner.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg. Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Fernsprecher Nr. 21.

Nr. 57.

Dienstag, den 11. Mai 1915.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1, 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 erlasse ich mit Wirkung vom 15. Mai d. Js. für den Bereich des 18. Armeekorps mit Ausnahme des Befehlsbereichs der Festungen Mainz und Koblenz:

1. Die Polizeistunde für alle Wirtschaften wird festgesetzt:

a) in den Städten (im Sinne der Städteordnungen) von über 10000 Einwohnern sowie in Bad Nauheim, Königstein, Cronberg, Schönberg, Gonsenheim, Dornholzhausen, Oberursel, Langenshawbach, Schlagenbad und Soden auf 12 Uhr abends;

b) für alle anderen Orte auf 11 Uhr abends.

2. Geschlossene Gesellschaften und Vereine dürfen der festgesetzten Polizeistunde in den Schank- und anderen Räumen von Wirtschaften nicht geduldet werden.

3. Ausnahmen für einzelne Abende und Fälle können von der örtlichen Polizeiverwaltung zugelassen werden.

4. Ueberschreitungen der gemäß Ziffer 1 festgesetzten Polizeistunde unterliegen der Bestrafung nach den allgemeinen Strafgesetzen; Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 2 werden gemäß § 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. April 1915.

18. Armeekorps. Stellv. Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Herr v. Gall, General der Infanterie.

Ufingen, den 10. Mai 1915.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister werden angewiesen, die Gast- und Schankwirte auf die Verordnung noch besonders aufmerksam zu machen und ihnen zu eröffnen, daß die Einhaltung der Polizeistunde streng kontrolliert und jede Uebertretung der Verordnung unnachsichtlich bestraft werden. Ausnahmen nach §. 3 der Verordnung sind nur bei ganz außergewöhnlichen Gelegenheiten zulässig.

Bis zum 3. eines jeden Monats, das erstmalig am 3. Juni d. Js., ist mir eine Anzeige über die im vorhergegangenen Monate erteilten Ausnahmen, unter Angabe der Namen der Wirte, der Tage und Stunden und des Grundes für die Ausnahmen einzureichen.

Der Königliche Landrat.

Bacmeister.

Nr. 6177. An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 8. Mai 1915.

Ich habe Veranlassung den Herren Bürgermeistern allgemein in Erinnerung zu bringen, daß nach der Ausführungs-Vorschrift 6 zu § 11 der Verordnung des Kreis-Ausschusses über die Regelung des Verkehrs mit Brot und Mehl bei jeder einschneidenden Veränderung in der Zahl der Haus-

haltungsangehörigen das zulässige Höchstquantum an Mehl anderweit festzusetzen und in der Backliste eine Zeile unter dem Namen des Unternehmers ein berichtigender Vermerk zu machen ist. Solch eine Veränderung ist u. a. auch der Eintritt von Personen zum Militärdienste. Ich erwarte, daß hiernach verfahren wird und alle eingetretenen Veränderungen sofort in die Backlisten vermerkt werden. Es liegt doch auf der Hand, daß wenn die Mehlmenge nicht entsprechend herabgesetzt wird, der betreffende Haushalt mehr Mehl verwenden kann als ihm zusteht, was gegenüber anderer Haushaltungen unbillig wäre. Das ersparte Mehl ist an den Kommunalverband abzuliefern.

Der Zweck der Anordnung des Kreis-Ausschusses und die Führung der Listen wird nach den gemachten Wahrnehmungen immer noch verkannt. Ich richte daher an die Herren Bürgermeister das bringende Ersuchen, die genaue Befolgung der Vorschriften zu kontrollieren und auf die Ortseinwohner bei jeder Gelegenheit belehrend einzuwirken. Nur wenn Jedermann die erlassenen Vorschriften befolgt, ist es möglich die Volksernährung ohne Schwierigkeiten durchzuführen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 6045. Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

An die Herren Bürgermeister!

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß sowohl Händler im Umherziehen, wie auch Kolonialwarenhandler Flaschen mit Branntwein oder Likör in Kartons verpackt feilbieten und verkaufen; in der Regel handelt es sich dabei um Feldpostsendungen.

Der Verkauf von geistigen Getränken im Umherziehen ist nach § 56 der Gewerbe-Ordnung verboten.

Wer in einem stehenden Betriebe die Waren verkauft, betreibt Kleinhandel mit Branntwein, wozu er der Erlaubnis (Konzession vom Kreis-Ausschuß) bedarf.

Ich ersuche, die Hausierer und die Gewerbetreibenden von stehenden Gewerben in ihrem eigenen Interesse zu warnen, da die Uebertretung der bezüglichen gesetzlichen Vorschriften mit verhältnismäßig hohen Strafen bedroht ist.

Ufingen, den 7. Mai 1915.

Der Königliche Landrat.

Bacmeister.

Ufingen, den 8. Mai 1915.

Im Kreise Friedberg ist die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Groß-Karben ausgebrochen und die Pferde-Influenza (Brustseuche) in der Beschäftigung Buhbach erloschen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 6134. Bacmeister.

Ufingen, den 8. Mai 1915.

In diesem Jahre besonders liegt es im Interesse der Landwirte, ihre Ernte gegen Hagelschaden zu versichern, damit etwaige Verluste gerade in dieser schweren Kriegszeit durch die Versicherung ausgeglichen werden. Wenn erfreulicher Weise im Kreise

auch wenig Hagelschäden vorkommen, so sollte dies doch keinen Grund bilden, die Versicherung der Ernte gegen Hagelschaden zu unterlassen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Angelegenheit mit den Landwirten zu beraten und darauf hinzuwirken, daß möglichst viele Landwirte Versicherungen abschließen.

Am zweckmäßigsten würde es sein, wenn die Gemeinden Gesamtversicherungen eingingen, wie dies vielfach geschieht.

Der Königliche Landrat.

Nr. 6041. Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 10. Mai 1915.

Die Herren Bürgermeister mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ziffer 9 der Ausführungsanweisung über die Erhebung der Vorräte von Getreide und Mehl bereits bis zum 12. Mai d. Js. an mich einzureichen sind.

Die pünktliche Einhaltung dieses Termins wird bestimmt erwartet.

Der Königliche Landrat.

Nr. 6091. Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 7. Mai 1915.

Auch in diesem Jahre erfolgt der öffentliche Aushang der Wettervorhersagen in der Zeit vom 1. April bis 1. November. Alle hiermit verbundenen Einrichtungen, insbesondere die Herausgabe von Abendweiterkarten werden unverändert beibehalten, soweit nicht die Einwirkungen des Krieges Änderungen nötig machen.

Den Herren Bürgermeistern gebe ich hiervon mit dem Ersuchen Kenntnis, nach Maßgabe meiner Verfügung vom 1. Mai v. Js., Nr. 3926, Kreisblatt Nr. 56 auch diesmal zu versehen und mir bis zum 20. d. Mts. anzuzeigen, ob die Wetterkarten für die Gemeinde oder Schule gehalten werden.

Etwaige Wünsche und Anregungen für eine weitere Ausgestaltung des Wetterdienstes sind mir bis zum 15. November d. Js. anzuzeigen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 5997. Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Wiesbaden, den 6. Mai 1915.

Nach Mitteilung des königlichen Garnisonkommandos in Bad Homburg v. d. G. treibt sich in den Taunuswäldern ein französischer Gefangener umher.

Ein mit ihm zugleich geflüchteter Gefangener, der in Dornholzhausen ergriffen wurde, beschreibt ihn, wie folgt: Vorname: Charles, Nachname: nicht bekannt. Alter: 20 bis 21 Jahre. Haare: blond, kleiner blonder Schnurrbart. Größe: 1,68 bis 1,70 Meter. Bekleidung: schwarzes Wams, blaue glatte Wollhose, schwarze starke Schnürschuhe, bräunliche Arbeitermütze. Sprache: fließend Deutsch.

Die beiden Leute sind angeblich am Sonntag, den 2. d. Mts. nachts aus der Fabrik Buderus in Wehlar durch ein Abortfenster entwichen und

wollen im Kreise Ufingen bei Landwirten um Arbeit nachgefragt haben.

Der Regierungs-Präsident.
J. A.: Rötter.

Ufingen, den 10. Mai 1915.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich auf die Entweichung des Gefangenen durch ortsübliche Bekanntmachung aufmerksam machen zu lassen mit dem Hinzufügen, auf jede verdächtige Person zu achten und etwaige Wahrnehmungen der Bürgermeisterei anzuzeigen.

Im Falle der Ergreifung ist der Gefangene mir vorzuführen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 6176.

Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 8. Mai 1915.

Die Frauenhilfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins beabsichtigt am Dienstag, den 25. Mai d. J. zum Besten der Fürsorge für Kriegsbeschädigte einen öffentlichen Verkauf von Bilder-Postkarten zu veranstalten. Der Vertrieb der Karten, die von dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein geliefert werden, erfolgt durch die 3030 Zweigvereine der Frauenhilfe.

Dem Verkauf der Bilder-Postkarten sind keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Der Königliche Landrat.

Nr. 6158.

Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Berlin, den 15. April 1915.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß die allgemeinen Erlasse vom 10. September 1914 — III. 9802 — und vom 24. Februar 1915 — III. 883/IBId 417 —, betreffend das Sammeln von Beeren und Pilzen und die Entnahme von Gras in den Staatsforsten, hier und da so ausgelegt worden sind, als wenn diese Nutzungen für die Dauer des Krieges jedermann ohne anderen Vorbehalt als den des Besens eines Erlaubnis-scheines eingeräumt werden sollen.

Diese Ansicht ist irrig.

Der allgemeine Erlaß vom 13. November 1906 — III. 13578 —, in dem vorgeschrieben worden ist, welche Personen bei Mangel an ländlichen Arbeitskräften vom Beeren- und Pilzfammeln ausgeschlossen bleiben sollen, ist von mir nicht zurückgezogen worden und steht demgemäß nach wie vor in Kraft.

Seine Vorschriften werden in der Jetztzeit besonders sorgfältig zu beachten sein und unter Umständen die Versagung der Beeren- und Pilzzettel auch Waldarbeitern und deren Angehörigen gegenüber zur Folge haben müssen, da der Mangel an ländlichen Arbeitskräften vielerorts außergewöhnlich empfindlich geworden ist und durch das Sammeln von Waldfrüchten unter keinen Umständen verschärft werden darf.

Um klarzustellen, wer zum Sammeln von Beeren und Pilzen berechtigt sein soll, empfiehlt es sich, auf den Familien-Erlaubnis-scheinen die Berechtigten einzeln aufzuführen, unter Umständen auch solchen Personen, die zwar nicht immer, aber doch zu bestimmten Zeiten in der Landwirtschaft nicht entbehrt werden können, die Erlaubnis nur unter Ausschluß dieser Zeiten zu gewähren.

Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Ufingen, den 8. Mai 1915.

Wird den Herren Bürgermeistern zur Kenntnis und Nachachtung mitgeteilt.

Der Königliche Landrat.

Nr. 6157.

Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.

Für den ganzen Bereich des XVIII. Armeekorps bestimme ich: Die Ausfuhr von Pferden aus dem Korpsbereich ist verboten. Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

Frankfurt (Main), den 1. 5. 1915.

18. Armeekorps. Stellv. Genalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 7. Mai.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Ypern wurden alle Versuche der Engländer, uns die seit 17. April einen Brennpunkt des Kampfes bildende Höhe 60 südöstlich von Zillebeke zu entreißen, vereitelt. Wir gewannen dort weiter Gelände auf Ypern. Der Feind verlor bei diesen Kämpfen gestern 7 Maschinengewehre, 1 Minenwerfer und eine große Anzahl von Gewehren mit Munition. Bei Fortsetzung ihrer Angriffe erlitten heute früh die Engländer weitere große Verluste.

Zwischen Maas und Mosel behaupteten und befestigten wir den auf den Maashöhen und südwestlich und südlich des Aillywaldes errungenen Geländegewinn. Bei Flirey ist ein schmales Grabenstück unserer Stellung noch im Besitz der Franzosen; sonst wurden dort alle Angriffe abgewiesen. Angriffsversuche des Feindes nördlich von Steinabrück im Fochtale wurden durch unser Feuer im Keime erstickt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Kämpfe südlich von Szadow und östlich von Rossienie endeten mit einer ausgesprochenen Niederlage der Russen, die starke Verluste erlitten, 1500 Gefangene verloren und sich im vollen Rückzuge befinden.

Südwestlich von Kalwarja, südlich von Augustow und westlich von Praszynsz wurden russische Teilangriffe von uns blutig abgeschlagen. In diesen Kämpfen blühten die Russen zusammen 520 Gefangene ein.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Auch die Kämpfe auf dem rechten Ufer des unteren Dunajec endeten gestern mit einem vollen Erfolg für die verbündeten Truppen. Der Feind ist dort in schnellstem Rückzuge nach Osten; nur an der Weichsel hielt noch eine kleine Abteilung von ihm Stand.

Weiter südlich drangen wir auf dem rechten Ufer der Wisloka in Richtung auf den Wislok und über Jasionka vor. Vielfach stießen Teile des rechten Flügels der Heeresgruppe des Generalobersten v. Mackensen bereits mit den aus der Karpathenfront westlich des Lupkow-Passes vor den dichtauf folgenden Verbündeten im schleunigsten Rückzug befindlichen russischen Kolonnen zusammen.

Mit jedem Schritt vorwärts steigert sich die Siegesbeute.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 8. Mai.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Vor Seebrügge brachte unsere Küstenbatterie gestern Abend einen feindlichen Zerstörer zum Sinken.

Auf dem größten Teil der Front fanden die üblichen Artilleriekämpfe statt, die sich an einzelnen Stellen — so bei Ypern, nördlich Arras, in den Argonnen und auf den Maashöhen — zeitweise steigerten. Zum Infanteriekampf kam es nur in den Vogesen. Hier griffen die Franzosen unsere Stellungen bei Steinabrück beiderseits des Fochtales nach stundenlanger Artillerie-Vorbereitung abends an. Sämtliche Angriffe scheiterten unter starken Verlusten für den Feind.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Unsere gegen Libau vorgehenden Truppen setzten sich in den Besitz dieser Stadt. Hierbei fielen 1600 Gefangene, 12 Geschütze und 4 Maschinengewehre in ihre Hände.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Verfolgung des geschlagenen Feindes durch die Armeegruppe Mackensen und die anschließenden Verbündeten ist auch gestern — von einzelnen erfolgreichen Nachhaukämpfen abgesehen — in stetem Fluß geblieben. Unsere Vortruppen haben am Abend bereits die Wisloka in Gegend Grasnaw überschritten. Das gemeinsame Handeln aller beteiligten Heeresteile im Vorwärtsdrängen führte zum Abschneiden nicht unbeträchtlicher russischer Kräfte, wodurch die Gesamtzahl der seit dem 2.

Mai auf dem galizischen Kriegsschauplatz gemachten Gefangenen bis jetzt auf über 100000 gestiegen sein dürfte.

Allein wurden den Russen 38 Geschütze, darunter 9 schwere abgenommen.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 8. Mai.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei der Fortsetzung unserer Angriffe auf die Westfront warfen wir den Gegner aus seiner stark befestigten Stellung zwischen den Straßen Fortin und Gheluvelt-Ypern heraus, nahmen die Höhen Frezenberg und Balorenhoeft und setzten uns in den Besitz wichtiger, die Umgegend von Ypern im Osten beherrschender Höhenzüge. An diesen Höhen, darunter 16 Offiziere, wurden bis jetzt 1000 Gefangene genommen.

Französische Angriffe westlich von Verdun und östlich der Loretohöhe scheiterten unter schweren Verlusten für den Feind. Bei La Bassée und Bitry (östlich Arras) wurde je ein französischer Flugzeug von uns zur Landung gezwungen. Unter Ausnutzung von Nebelbomben unternahm ein französischer Teilangriff westlich Perthes wachsende Handgranaten abgewiesen.

In den Argonnen, zwischen Maas und Mosel sowie in den Vogesen verlief der Tag ohne besondere Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In Libau haben wir große Lager von Munitionsvorräten beschlagnahmt. Vor starken Kräften des Gegners bei Mitau gesammelt, wurden unsere gegen diese Stadt vorgeschobenen Abteilungen langsam aus. Nordöstlich von Riga wurde nach Vernichtung eines russischen Bataillons die Bahn Wilna—Sowlo gründlich zerstört. Njemen bei Sredniki griffen wir die zerstreuten Reste von 4 russischen Bataillonen, die westlich zu den am 6. und 7. Mai bei Rossienie geschlagenen Truppen gehören, auf. Erneute russische Angriffe gegen unsere Stellungen an der Weichsel wurden unter großen Verlusten für den Feind abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

In der Verfolgung des geschlagenen Feindes überschritten die Truppen des General v. Mackensen nach Kampf den Wislok zwischen Besto (östlich Rymanow) und Frystat. Vor dem Druck nach östlich und nördlich Tarnow kämpfenden Verbündeten weicht der Feind auf Mielec und über die Weichsel zurück. An der wankenden russischen Karpathenfront warfen andere deutsche Truppen den Feind aus seinen Stellungen an der Bahn Mezowice—Sanok. Die Beute an Geschützen und Gefangenen vergrößert sich noch fortgesetzt.

Oberste Heeresleitung.

WTB Wien, 9. Mai. (Nichtamtlich.)
Es wird verlautbart: 9. Mai 1915, mittags. Verfolgung des aus seinen Höhenstellungen worfenen Gegners haben unsere Kolonnen Grenzklamm der Karpathen überschritten. Ungarn ist vom Feinde frei. Auf galizischem Boden hat die Schlacht fort. In einem Frontraum von 200 Kilometern von der Weichsel bis zum Ufer der Dniester weicht der Gegner zurück. Die verbündeten Armeen haben unter siegreichen Kämpfen unsere die Linie Ussoler Pass—Kamanza—Kocow—Debica—Szcucin überschritten. Im Karpatenabschnitt östlich des Ussoler Passes und an der Front in Südbulgarien haben sich nun eben heftigere Kämpfe entwickelt. Unsere Truppen überboten mehrere russische Stellungen. Starke feindliche Kräfte greifen unsere Truppen auf dem nordöstlich Ditynia an. Dort Kampf im Gange. Der stark befestigte Brückenkopf Zaleszczyki der Gegner in wochenlangen, verzweifelten Kämpfen festzuhalten versuchte, wurde gestern von unseren Truppen erstickt. Die Russen über den Dniester verfolgt, 3500 Mann gefangen. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB Konstantinopel, 9. Mai. (Nichtamtlich.)
Das Große Hauptquartier teilt mit: Die feindliche Flotte macht augenblicklich keinen Versuch gegen die Meerenge. Der Feind, welcher sich in der Umgegend von Sebduh Bahr befindet, versuchte auch gestern, mit großen Verlusten seine Angriffe zu wiederholen, welche bis jetzt

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

geblieben waren. Die Schlacht dauerte bis Mitternacht. Der Feind wurde von neuem in die Sandungszone zurückgeworfen, nachdem er schwere Verluste erlitten hatte. Auf den anderen Kriegshauptplätzen hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

WTB Berlin, 7. Mai. (Nichtamtlich.) Die „Agence Havas“ verbreitete eine Note, nach der die russische Botschaft in Paris den Sieg der Verbündeten über die Russen in Westgalizien bestrittet. Die französische Agentur fügt hinzu, damit seien die deutschen Meldungen über drei erfolgreiche Vorkämpfer entkräftet, denn auch bei Langemarck und bei Georges hätten die deutschen Angriffe keinen nachherigen Gewinn ergeben. Die französische Presse bringt es sogar fertig, die Operationen im Gebiet von Ypern als eine große Schlappe der Deutschen hinzustellen.

WTB Berlin, 9. Mai. (Nichtamtlich.) Wie aus der zuständigen Seite erfahren, befanden sich an Bord der „Lusitania“ 5400 Kisten Munition. Ein weitem der größte Teil der Ladung bestand aus Kriegskonterbande.

WTB Berlin, 9. Mai. (Nichtamtlich.) Aus zuverlässiger Quelle wird bekannt, daß außer den bisher als verloren gemeldeten englischen Unterseebooten auch die Boote „E 11“ und „E 2“ im Verlaufe des Krieges untergegangen sind. Die Zahl der englischen Unterseeboote, deren Verlust zum mehr einwandfrei feststeht, erhöht sich dadurch auf 10. Außerdem hören wir von unterrichteter Seite, daß Ende des vorigen Jahres der französische U-Boot „Montcalm“, anscheinend infolge Strandung, verloren gegangen ist.

WTB Berlin, 7. Mai. (Amtlich.) Der Kaiser ist auf der Reise nach dem südöstlichen Kriegshauptplatz gestern zu kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

WTB Basel, 8. Mai. (Nichtamtlich.) Dem Schweizer Landesdienst zufolge ist der italienische Militär-Attaché Major Repele nach Petersburg abgereist, um sich als offizieller Vertreter Italiens im russischen großen Hauptquartier zu begeben. Bisher hatte Italien als Dreibundmacht keinen Offizier zur russischen Feldarmee entsandt.

WTB Rom, 7. Mai. (Nichtamtlich.) Meldung der Agenzia Stefani. Durch königlichen Erlass von heute ist die gegenwärtige Session des Senates und der Kammer weiter bis zum 20. Mai verlängert worden. Nach den bisherigen Bestimmungen sollte die Kammer am 12. Mai wieder zusammenzutreten.

WTB Queenstown, 7. Mai. (Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Cunard-Dampfer „Lusitania“ ist torpediert, worden und gesunken. Hilfe ist abgesandt. Die „Lusitania“ war der Dampfer der Cunardlinie mit 31500 registrierten Tonnage.

Locale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen, 10. Mai.** Eine Verordnung des kommandierenden Generals des 18. Armeekorps regelt die Festsetzung der Polizeistunde für alle Wirtschaften des Korpsbereichs. Mit einigen Ausnahmen ist in allen Städten und Ortschaften die Polizeistunde auf 11 Uhr abends festgesetzt. Alles nähere ist aus der Bekanntmachung im amtlichen Teil der vorliegenden Kreisblatt-Kammer zu ersehen.

* **Erntedankgottesdienst.** Auf Anregung des deutschen evangelischen Kirchenausschusses und auf Grund eines Beschlusses des evangelischen Oberkirchenrates in Berlin sollen sich die evangelischen Gemeinden Deutschlands an einem Tage mit der Bitte um den göttlichen Segen für das Wachstum der diesjährigen Aussaat und für einen gedeihlichen Abschluß der Ernte vereinigen.

* **Postalisches.** Wie allgemein bekannt wird, können bis auf weiteres Privat-Pakete bis zu 10 Kg. an Angehörige des Westheeres bei den Postanstalten eingeliefert werden. (Schwerere Sendungen von 10 bis 50 Kg. nimmt die Eisenbahn an). Die Pakete werden im Gegensatz zu den Briefen und Päckchen nicht durch die Feldpost, sondern durch die Militärbehörde zur Front gebracht. Die Post (und auch die Eisenbahn) befördert die Pakete nur bis zu den zu-

ständigigen Militär-Paket-Depot, z. B. nur bis zu dem Militär-Paket-Depot in Frankfurt a. M. bzw. in Darmstadt für Angehörige des XVIII. Armeekorps. Das zuständige Militär-Paket-Depot muß demnach in der Aufschrift der Pakete genannt sein. Wer das für seine Angehörige zuständige Militär-Paket-Depot nicht kennt und auch bei den Postanstalten nicht erfahren kann, muß es bei dem Militär-Paket-Depot in Frankfurt a. M. erfragen. Für diese Anfrage werden bei allen Postanstalten besonders vorbereitete Doppelkarten zu 1 Pfg. für das Stück zum Verkauf bereit gehalten.

— **Frankfurt, 7. Mai.** Ein „Abler in Eisen“. Nach dem Vorbild des Wiener „Eisenmannes“ beabsichtigt man, wie die „Festf. Ztg.“ hört, in Frankfurt eine Holzskulptur aufzustellen. Die Idee geht von einem Komitee der Hilfe für kriegsgefangene Deutsche aus; das Protektorat hat Prinzessin Friedrich Karl von Hessen übernommen. Die Holzskulptur stellt einen in großen Formen gebildeten, 2 1/2 Meter hohen Adler dar, der sich wie in Wien allmählich mit einem metallenen Nagelpanzer überziehen soll. Als Aufstellungsort ist der Schillerplatz gewählt, wo der Adler so lange stehen bleiben soll, bis der letzte Nagel eingeschlagen ist. Das Werk ist aus dem Bildhaueratelier von Karl Stock hervorgegangen. In kleinem Ausmaß werden auch Plaketten von der Figur hergestellt, die öffentlich verkauft werden sollen. In beiden Fällen dient der Reinerlös der Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Bermischte Nachrichten.

— **Köln, 9. Mai.** Heute morgen starb im Alter von beinahe 72 Jahren nach kurzer Krankheit Kommerzienrat Heinrich Stollwerck, Teilhaber der Firma Gebr. Stollwerck A.-G. in Köln.

* Der Nobel-Friedenspreis soll in diesem Jahre dem Papst zuerkannt werden.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß für freiwillige Gaben zum Besten der im Felde stehenden Truppen, Verwundeten und Kranken im Bereiche des XVIII. Armeekorps 2 Abnahmestellen in Frankfurt a. M. und zwar Abnahmestelle 1 für Sanitätshilfsmittel (Vazarettbedarf): Carlton-Hotel gegenüber dem Hauptbahnhof, Abnahmestelle 2 für Bekleidungsstücke, Nahrungs- und Genussmittel: Stellvertretende Intendantur des XVIII. Armeekorps, Hedderichstraße 59, Erdgeschoß rechts eingerichtet worden sind, welche dem General-Kommando unterstehen.

An diese Abnahmestellen sind alle freiwillige Gaben (außer Geld) zu richten, gleichviel ob sie von Vereinen gesammelt oder von einzelnen Gebern gespendet werden. Gaben mit Sonderbestimmung, z. B. für Angehörige einer Provinz, einer Truppengattung usw. anzunehmen ist nicht tunlich. Derartigen Wünschen kann nicht entsprochen werden. Frachstücke, die mit nachstehender Bezeichnung

Frei!  Frei!

Freiwillige Krankenpflege

Militärgut nach § 502 der Milit.-Tr.-Ordnung äußerlich kenntlich gemacht und an die Abnahmestellen gerichtet sind, werden auf allen Bahnen und der Heeresverwaltung zur Verfügung stehenden Schiffen frachtfrei befördert.

Der den Gaben beizufügende Frachtbrief soll den Inhalt der Sendung und die empfangende Stelle genau angeben. Jedes Frachstück muß mindestens auf zwei Seiten mit einer mit den Angaben des Frachtbriefes übereinstimmenden Aufschrift (aufgeklebter Zettel) versehen sein.

Kleinere Einzelgaben werden zweckmäßig von den Vereinen vom Roten Kreuz errichteten Untersammelstellen zugeführt, von wo sie nach Gattungen gesondert den vorerwähnten Abnahmestellen zugeführt werden. Für die Sendungen an diese Untersammelstellen wird jedoch Frachtfreiheit nicht gewährt.

Gelbbeträge werden an den oben bezeichneten Abnahmestellen nicht entgegengenommen. Sie sind ausschließlich an die in den Aufrufen des Zentral-Komitees und Vaterländischen Frauenvereins (Hauptvereins) sowie die in den Aufrufen der örtlichen Vereinsorganisationen vom Roten Kreuz bekannt gegebenen Sammellstellen abzuführen.

Raffel, den 21. August 1914.
Der Territorialdelegierte
der freiwilligen Krankenpflege
Hengstenberg, Oberpräsident.

Ufingen, den 27. August 1914.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung veröffentlicht, bringen wir in Erinnerung, daß für den Kreis Ufingen folgende Sammellstellen eingerichtet sind:

1. **Freiwillige Geldspenden:** Herr Kaufmann Vogelsberger-Ufingen.
 2. **Mitgliederbeiträge für den Vaterländischen Frauenverein:** Frau Lehrer a. D. Kreppel-Ufingen.
 3. **Bekleidungs- und Wäschegegenstände für die Krieger im Feld und für das Vereinslazarett:** Frau Dr. Loege-Ufingen.
 4. **Sonstige Liebesgaben an die Krieger im Felde:** Frau Seminarlehrer Prof. Dr. Becker-Ufingen.
- Zweigverein vom Roten Kreuz. Bacmeister.
Vaterländischer Frauen-Zweigverein. Frau Dr. Loege.

Haararbeiten

Scheitel, Zöpfe, Locken usw.
fertigt an und repariert
Karl Kesselschläger, Louisenstr. 87
Bad Homburg
Spezial-Geschäft feiner Haararbeiten.
Auf Wunsch Verarbeitung eigener ungekämmter Haare.

Tee **Heinr. Schmidt**
Wilh. Schmidt

Frankfurt a. M. — Gegründet 1730.
Teespezialmischung Mk. 2.50, 3, 4, 5 p. Pfd
Verkaufsstelle in **Ufingen!**
Amtsapotheke von **Dr. A. Lötze.**

Wagenverkauf.

Elegante **Dandauer, Mylords, Halbverdeck** mit abnehmbarem Bod, **Breaks, Jagdwagen**, sowie **Geschäftswagen** aller Art, mit Federn zirka 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.
Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach

Erfrischungs- und Stärkungsmittel

für unsere Krieger
— in Feldpostbriefen zu versenden —
empfehle:

Hygiama-, Kaffee-, Kakao-, Tee- und Saccharintabletten

sowie
kondensierte Milch in Tuben
Dr. A. Lötze.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Mittwoch, den 12. Mai d. Js., vormittags 8 Uhr findet im Saale des Gasthauses „Abler“ hier die **Musterung und Aushebung** der in den Jahren 1894 und 1895 geborenen, bei der diesjährigen Musterung zurückgestellten und wegen Krankheit am Erscheinen verhinderten Militärpflichtigen statt.

Eine Stunde vor Beginn der Musterung, also um 7 Uhr vormittags, müssen die Gestellungspflichtigen zur Berlesung und Aufstellung im Gasthaus „Abler“ versammelt sein.

Usingen, den 10. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Gernich.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß alle Gesuche um Zurückstellungen und Beurlaubungen von Mannschaften des Heeres und der Marine, einerlei ob sie im Felde stehen oder in den Garnisonen oder noch in der Heimat sich befinden, bei der Ortspolizeibehörde (Bürgermeisterei) eingereicht sind.

Usingen, den 10. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Gernich.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 12. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr anfangend, kommen in den Distr. 27 b Niederlay und 23 Gaultkopf 1400 gemischte Wellen zur Versteigerung.

Zusammenkunft: Distrikt 27 b Niederlay. Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden gesucht.

Gleeberg, den 5. Mai 1915.

Der Bürgermeister.
Weil.

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, den 11. Mai 1915 soll auf dem **Gehreritwerk Gewerkschaft Melzingen** nachmittags 3 Uhr

1 Lokomobile

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Usingen, den 10. Mai 1915.

Boch,
als Gerichtsvollzieher Usingen.

Turngemeinde Usingen.



Die Turnstunden finden **Dienstags und Freitags**, abends **punkt 9 Uhr** beginnend, statt. Die Mitglieder werden um regen Besuch ersucht.

Anmeldungen zum Eintritt in die Turngemeinde werden an den Turnabenden entgegengenommen.

Der Vorstand.

Ein Mädchen

für Haus- und Feldarbeit gesucht.
August Sauer, Usingen, Birkergasse.

Braver Junge

kann das **Schuhmacherhandwerk** erlernen.
Schuhmachermeister **Louis Jäger**,
Grävenwiesbach.

Amtlicher

Taschen-Fahrplan

— Preis 15 Pfg. —

Plakat-Fahrplan

— Preis 5 Pfg. —
vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei.

Sofort gesucht
ordentliche Arbeiter bis zu 45 Jahren
Wochenlohn Mk. 26.- bis 30.-
Chemische Fabrik Griesheim-Elektron
Griesheim a. M.

Feinste weiße Kernseife

60% Fettgehalt
Pfd. 48 Pfg., 10 Pfd. 4.70 Mt.

Ia Schmierseife (gelb)

Pfd. 32 Pfg., 10 Pfd 3.10 Mt.

weiß:

Pfd. 38 Pfg., 10 Pfd 3.70 Mt.

Ia Kompositionskerzen

1/8 Kilo-Paket 55 Pfg.,

1/2 " " 78 "

Erbisen grün oder
gelb mit Schale Pfd. 50 Pfg.

Bohnen geschälte " 45 "

Gerste grob " 40 "

" mittel " 48 "

Gerstengröße " 45 "

Bruchreis " 39 "

Batna-Reis " 54 "

Ital.-Reis " 52 "

Pflaumen bosn. " 38 "

Ringäpfel " 78 "

Feinster echter

 **Malzkaffee**

Original-Packung Pfd. 44 Pfg.

Schade & Füllgrabe

Usingen. Obergasse 12.



Spratt's Geflügelfutter,
Küchenerfutter,
Prairiefleisch-Crissel
zu haben bei **Gg. Peter.**

Trinkt

Ingwer Brause-Extrakt

Ein erfrischendes, alkoholfreies
Getränk, auch für unsere Feld-
grauen sehr zu empfehlen.

zu haben bei **Carl Heller.**

Zu kaufen gesucht:
alte Möbel, Bilder, Bücher,
Münzen, sowie alle Antiquitäten
zu hohen Preisen.



Näheres im Kreisblatt-Berlag.

Echt Rheinischer

Trauben-Brust-Honig

von **W. H. Zickenheimer**
in Mainz-Kastel

bei Husten	das beste
bei Halsschmerzen	das beste
bei Heiserkeit	das beste
bei Brustleiden	das beste
bei Lungenbeschwerden	das beste
bei Keuchhusten	das beste
bei Influenza	das beste
bei Schwindsuchthusten und Abzehrung	das beste
bei Asthma	das beste

 **Hausmittel** 
was es je gegeben.

48-jähr. Erfolg. Aerztl. empfohlen.
Unzählige Anerkennungen
selbst aus höchsten Kreisen.

Verkauf nur in Flaschen verschiedener
Größen à 0,60, 1.- u. 1,50 Mk.
: : in der **Amtsapotheke.** : :

Auf Vorposten

leisten vorreffliche Dienste die
seit 25 Jahren bewährten

Kaiser-Brust- Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Natarrh, schmerzenden Hals,
Keuchhusten, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
daher hochwillkommen jedem
Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse
von Aerzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.

Appetitanregende, fein-
schmeckende Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.
Zu haben in Apotheken sowie
bei:

Amts-Apotheke in Usingen.
Heinrich Arnold, Konditor
in Usingen.

Th. Neusch in Usingen.
Christ. Schollenberger Dr.
in Wehrheim.

G. Schott, Bäckermeister
in Grävenwiesbach.
Wilh. Ernst Bw. in Aspach.

Backpulver

wieder eingetroffen.

Carl Heller.